PLANZEICHNUNG - TEIL A

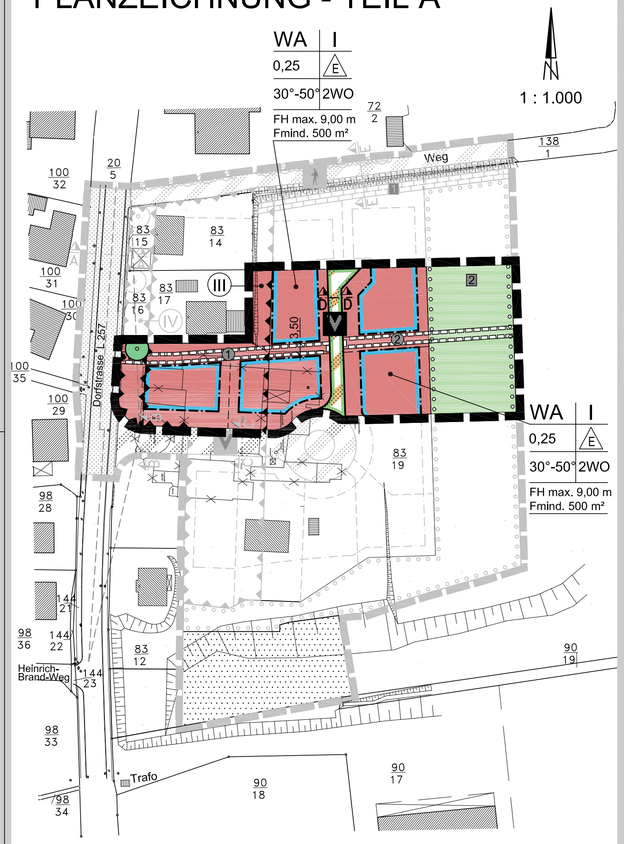

STRASSENPROFIL
Schnitt D - D (1 : 100)

Im übrigen gelten die Festsetzungen der Planzeichnung - Teil A sowie des Text - Teil B des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Alt-Mölln

Es gilt der grünordnerische Fachbeitrag des Ursprungsplanes - Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Alt-Mölln

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Es gilt die BauNVO von 1990.

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11	§9(7) BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet	§9(1)1 BauGB/§4 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
30°-50°	Dachneigung	§9(4) BauGB
0,25	Grundflächenzahl	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
E	nur Einzelhäuser zulässig	§9(1)2 BauGB/§22 BauNVO
2WO	Beschränkung der Zahl der Wohnungen	§9(1)6 BauGB
FH max. 9,00 m	maximale Firsthöhe	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
Fmind. 500 m²	Mindestgröße der Baugrundstücke	§9(1)3 BauGB
	Baugrenze	§9(1)2 BauGB/§23(1) BauNVO
	Straßenbegrenzungslinie	§9(1)11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	§9(1)11BauGB
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§9(1)11BauGB
V	Verkehrsberuhigter Bereich	
	Anpflanzung von Bäumen	§9(1)25a BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§9(1)25a BauGB
2	Streuobstwiese	
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen ① Berechtigte: Anlieger, Gemeinde und Entsorgungsträger ② Berechtigte: Gemeinde, Entsorgungsträger und Dritte	§9(1)21 BauGB
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§9(1)24 BauGB
III	Lärmpegelbereich III	

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

83/19	Flurstücksnummern
	vorhandene Flurstücksgrenzen
	in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
	vorhandene bauliche Anlagen
	entfallende bauliche Anlagen
3,50	Maßangabe
	Umgrenzung der Fläche des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 11

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch), sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.11.2008 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, für das Gebiet nördlich des Bolzplatzes, östlich der Dorfstraße (einschließlich Dorfstraße) und westlich des Mühlenbachtals, bestehend aus der Plan - zeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 132), zuletzt geändert am 22. April 1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 466).

VERFAHRENSHINWEIS:

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.07.2008

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 22.08.2008 erfolgt.

2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.07.2008 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2/ § 13 Abs. 2 Nr. 1/ § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

   Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses/im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1/ § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Die Gemeindevertretung hat am 29.07.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.09.2008 bis 01.10.2008 während folgender Zeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellung- nahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.08.2008 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt- gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.08.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Alt-Mölln, den 17.12.2008 Siegel gez. I Burmester - Bürgermeisterin -

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigenTräger öffentlicher Belange am 11.11.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, am 11.11.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Alt-Mölln, den 17.12.2008 Siegel gez. I Burmester - Bürgermeisterin -

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

   Alt-Mölln, den 17.12.2008 Siegel gez. I Burmester - Bürgermeisterin -

10. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215, Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.12.2008 in Kraft getreten.

    Alt-Mölln, den 22.12.2008 Siegel gez. I Burmester - Bürgermeisterin -

Ausschnitt aus der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes / 1 : 5.000

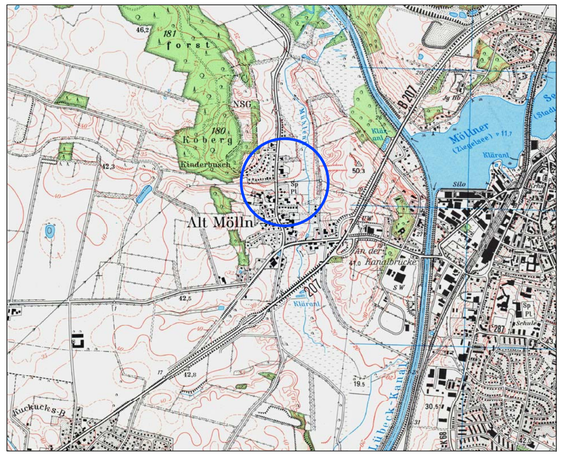

Übersichtskarte 1 : 25.000

SATZUNG DER GEMEINDE ALT-MÖLLN ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11

(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

für das Gebiet
nördlich des Bolzplatzes, östlich der Dorfstraße (einschließlich Dorfstraße)
und westlich des Mühlenbachtals

Stand: Juli 2008
November 2008

Planungsbüro:

BSK
BAU+STADTPLANER KONTOR
ARCHITEKTEN INGENIEURE
Dipl.-Ing. Horst Aldi
Dipl.-Ing. Swantje Mahr
www.bsk-moelln.de